

Exkursionen am

Mittwoch, den 16. Mai 1979

Teilnehmerzahlen auf jeweils 50 beschränkt

Abfahrt: 8.00 Uhr München 19, Menzinger Str. 54

Exkursion A: Ländliche Neuordnung im bayerischen Alpenraum
Flurbereinigung in Fremdenverkehrsgebieten - Almerschließung - Dorfsanierung - Wildbachverbauung - Trennung von Wald und Weide - landeskultureller Lehrpfad - Landnutzungs-Regional-Bauleitplanungen
Führung: BOR Müller, BOR Sieghart,
LD Dr. Pfrogner, LD Dr. Dörfler,
BD Kupfer
Mittagessen: 12.30 Uhr Kreuthalm bei Ohlstadt
Ankunft in München: 19.30 Uhr

Exkursion B: Wasserbau und Bodenkultur
Hochwasserrückhaltung, naturnaher Gewässerausbau, Erosions- und Abflußgeschehen, Bodenmelioration.
Führung: Ltd. BD Prof. Dr. Scheuermann,
Reg.Dir. Dr. Karl, BD König,
Reg.Dir. Dr. Schuch, LD Dr. Diez
Mittagspause: 12.00 Uhr
Ankunft in München: 19.00 Uhr

Exkursion C: Naturschutz und Landschaftspflege
Schutzgebiete - Beweissicherung - Landschaftspflege - Ersatzbiotope - Rhein-Main-Donaukanal.
Führung: FD Pfeiffer, LD Dr. Dancau,
Dr. Zielonkowski, ORR Dr. Braun,
LA Grewe und andere
Mittagessen: 12.30 Uhr Schloß Eggersberg
Ankunft in München: 19.30 Uhr

Einladung

zur 3. Tagung
der *Deutschen Landeskulturgesellschaft*
am 15. und 16. Mai 1979
in München

Tagungsthema:
*Landbewirtschaftung, Flurbereinigung und
Wasserwirtschaft in ökologischer Sicht*

Die *Deutsche Landeskulturgesellschaft* lädt zu ihrer dritten Tagung in München

am 15. und 16. Mai 1979

herzlich ein.

Die Tagung wird mit Unterstützung von Fachabteilung und nachgeordneten Dienststellen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen durchgeführt.

Tagungsort am 15. Mai 1979:

Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau, München 19, Menzinger Straße 54 und

Botanisches Institut der Universität, München 19, Menzinger Straße 67

Exkursionen am 16. Mai 1979:

Abfahrt ab 8.00 Uhr, Menzinger Straße 54

gez. Prof. Dr. H. Baumann
Kiel
Vorsitzender der Deutschen
Landeskulturgesellschaft

gez. Ltd. Ldw. Dir. Dr. G. Schmid
Bayer. Landesanstalt für Boden-
kultur und Pflanzenbau, München

Organisatorische Durchführung hat Ltd. Landw. Dir. Dr. G. Schmid, Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau übernommen. Quartierbestellungen werden an das Fremdenverkehrsamt der Landeshauptstadt, Rindermarkt 5, 8000 München 2 auf beiliegender Anmeldekarte erbeten.

Anmeldungen zur Teilnahme auf beiliegender Karte an der Tagung und für die gewünschte Exkursion A, B oder C werden verbindlich möglichst bis 1.4.1979 erbeten. Je Exkursion sind 50 Teilnehmer vorgesehen.

Tagungskosten: 15,- DM für Mitglieder, 25,- DM für Nichtmitglieder
Exkursionskosten: Einheitlich 25,- DM
Zahlungen bis 1.4.1979 erbeten an Konto Dr. G. Schmid, Ganzenmüller Straße 42, 8000 München 50, bei Münchener Bank Nr. 155 420, BLZ 70190100

Tagungsordnung

Dienstag, den 15. Mai 1979

- 9.30 Uhr Eröffnungssitzung im gr. Hörsaal des Botanischen Instituts, München 19, Menzinger Straße 67
- Begrüßung durch die Deutsche Landeskulturgesellschaft, die Bayer. Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau und einen Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
- Dr. G. Schmid*, Organisationsfragen
- Prof. Dr. G. Weinschenk*, Hohenheim
Entwicklungsstrategien ländlicher Räume
- Prof. Dr. R. Hoisl*, München
Ländliche Neuordnung in Gegenwart und Zukunft
- RD Dr. M. Schuch*, München
Wasser- und Bodenbewirtschaftung - umweltent- bzw. -belastend.

12.30 - 14.15 Uhr Mittagspause

14.30 Uhr Diskussionsgruppen

A. Flurbereinigung

- Thema: Zusammenhang Landnutzungsplanung - Regionalplanung - Flurbereinigung
- Ort: BLBP, München 19, Menzinger Str. 54
- Leiter: RD Dipl.-Ing. H. Schatt
- Ref.: ORR Dr.-Ing. H. Magel

B. Wasserwirtschaft und Umwelt

- Thema: Erosionsgefahren und Abhilfen in Süddeutschland
- Ort: BLBP, München 19, Menzinger Str. 54
- Leiter: Ltd. BD Prof. Dr. Scheuermann
- Ref.: RD Dr. Karl

C. Naturschutz und Landschaftspflege

- Thema: Eingriffe in die Landschaft und Schaffung von Schutzgebieten
- Ort: BLBP, München 19, Menzinger Str. 54
- Leiter: MR Brenner
- Ref.: Dr. Zielonkowski

17.00 Uhr Mitgliederversammlung der DLKG

Landbewirtschaftung, Flurbereinigung und Wasserwirtschaft in ökologischer Sicht

*Bericht, Referate und Diskussionsbemerkingen anlässlich der 3. Tagung
der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG)
am 15. und 16. Mai 1979 in München*

Inhalt	Seite
Baumann, H.: Zur dritten Tagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft	322
Weinschenck, G.: Entwicklungsstrategien ländlicher Räume	324
Hoisl, R.: Ländliche Neuordnung in Gegenwart und Zukunft	335
Schuch, M.: Wasser- und Bodenbewirtschaftung – umweltent- bzw. -belastend . .	344
Magel, H.: Zusammenhänge zwischen Landnutzungsplanung, Regionalplanung und Flurbereinigung am Beispiel Bayern	362
Schatt, H.: Ergebnisse der Diskussion zum Referat von H. Magel	373
Karl, J.: Erosionsgefahren und Abhilfen in Süddeutschland	374
Scheurmann, K.: Ergebnisse der Diskussion zum Referat von J. Karl	380
Zielonkowski, W.: Eingriffe in die Landschaft und Schaffung von schutzwürdigen Biotopen	382
Unger, H.-J.: Ergebnisse der Diskussion zum Referat von W. Zielonkowski	390
Persönliches	391

Entwicklungsstrategien ländlicher Räume

- Prof. Dr. Günther Weinschenck, Stuttgart-Hohenheim -

Kurzfassung

Die für die ländlichen Räume möglichen und sinnvollen Entwicklungsstrategien werden weitgehend durch die Antworten bestimmt, die sich auf die Frage nach der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung im Agrarbereich geben lassen.

Aussagen über die wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen im Agrarsektor sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt besonders schwierig, da sich die im Gange befindlichen Trends nicht einfach fort-schreiben lassen. Die Produktion tendiert auf beinahe allen wichtigen Märkten dazu, die Absatzmöglichkeiten bei den angestrebten Preisen zu übersteigen.

Bisher war die Agrarpolitik bemüht, Angebotszuwachs und Nachfragezuwachs im wesentlichen auf zwei Wegen ins Gleichgewicht zu bringen.

- durch Verringerung von Importen, also durch Verlagerung des Anpassungszwanges auf den Weltmarkt,
- durch Inkaufnahme von Überschussprodukten - vor allem auf den Märkten für Milchprodukte.

Beide Wege sind künftig kaum noch gangbar. Nach Erreichen des vollen Selbstversorgungsgrades, wie er sich für die EG als Ganzes jetzt auch für die Getreidemärkte abzeichnet, ist eine Verlagerung des aus biologisch-technischen Fortschritten resultierenden Anpassungsdrucks auf den Flächeneinsatz im Ausland nicht ohne weiteres bzw. nur mit Hilfe zusätzlicher Exportsubventionen möglich. Der Zwang zu einer Politik des Marktgleichgewichts zurückzukehren, dem die Agrarpolitik bisher erstaunlich hartnäckig widerstanden hat, nimmt unter dem Eindruck der steigenden Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die gegenwärtige Politik ständig zu.

Bei Fortsetzung des gegenwärtig zu beobachtenden Anstiegs von Hektarerträgen und tierischen Leistungen müßte zur Herstellung des Marktgleichgewichts bis zum Jahre 2000 25 bis über 35 v.H. der gegenwärtig genutzten Fläche aus dem Produktionsprozeß ausscheiden. Das ist keine Prognose, sondern lediglich eine Beschreibung des Problems, das zu entstehen droht. Wieviel Fläche tatsächlich ausscheidet, hängt von den Lösungen ab, die für dieses Problem gefunden werden.

Die ökonomische Sicht spricht aus der Perspektive des Einzelbetriebes für eine Fortsetzung der bisherigen technischen Entwicklung. Die Zielsetzung der Agrarpolitik ist legitimerweise jedoch nicht ausschließlich ökonomisch orientiert. Man kann mit vollem Recht die Frage stellen, ob über die künftige Entwicklung im Agrarsektor unter dem Gesichtspunkt "flächenintensiv oder flächendeckend" ausschließlich nach dem Minimalkostenprinzip entschieden werden soll.

Da die Preisbildung im Agrarbereich durch die öffentliche Hand weitgehend beeinflußt wird, liegt der Gedanke nahe, durch eine entsprechende Preispolitik darauf hinzuwirken, daß die Verwendung ertragssteigernder Produktionsmittel verringert wird. Praktisch lassen sich die prinzipiell bestehenden Möglichkeiten kaum nutzen, wenn man berücksichtigt, daß Preispolitik zugleich auch Einkommenspolitik oder mindestens doch wesentlicher Bestandteil der Einkommenspolitik ist.

Mit den Mitteln der Steuerpolitik ließe sich eine Begrenzung des Kraftfutterzukaufs grundsätzlich durchsetzen.

Innerhalb der EG sind jedoch Maßnahmen, durch die aus wirtschaftlich technischer Sicht an sich vorteilhafte Produktionsverfahren benachteiligt werden, nur sinnvoll, wenn sie in der EG als Ganzes durchgeführt werden. Andernfalls entstehen Wettbewerbsnachteile, die genau das Gegenteil dessen bewirken, was beabsichtigt war. Statt Veredlungserzeugung an marginalen Standorten festzuhalten, wird sie durch Verschlechterung ihrer Wettbewerbsposition beschleunigt verdrängt.

Die Möglichkeiten, die Fortsetzung der technischen Entwicklung durch Maßnahmen zu begrenzen, die im Rahmen unseres gegenwärtigen agrarpolitischen Systems noch als systemkonform gelten können, sind sehr begrenzt. Eine generelle Begrenzung des Wachstums der speziellen Intensität im Gefolge technischer Fortschritte erscheint ohne eine Kontingentierung der Verwendung ertragssteigernder Produktionsmittel nur schwer möglich.

Die Entscheidung für oder gegen die Fortsetzung der technischen Entwicklung im Agrarbereich ist daher nicht nur eine Entscheidung für oder gegen die oben beschriebene außerökonomische Sicht, sondern es ist zugleich eine Entscheidung für oder gegen die Reste von Marktwirtschaft und unternehmerischer Entscheidungsfreiheit in unserem gegenwärtigen agrarpolitischen System.

Da eine Änderung des gegenwärtigen agrarpolitischen Systems kaum zu erwarten ist, werden die Rahmenbedingungen der einzelbetrieblichen Entscheidungen daher mindestens zunächst weiterhin so sein, daß die Erhöhung der speziellen Intensität im Gefolge biologisch-technischer Fortschritte aus einzelbetrieblicher Sicht im allgemeinen dort wirtschaftlich bleibt, wo es wirtschaftlich bleibt, landwirtschaftliche Produktion als Erwerb zu betreiben.

Als Folge davon werden sich Verdrängungswettbewerb und Überschussproduktion drastisch verstärken. Die Agrarpreise werden vielleicht nicht nominal, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit real sinken. Die staatliche Agrarpolitik wird ihre Einkommensziele mit den bisher eingesetzten Instrumenten nur noch für einen ständig kleiner werdenden Teil der Landwirte durchsetzen können. Ob und inwieweit sie dadurch veranlaßt werden wird, andere Instrumente, etwa direkte Einkommensübertragungen, einzusetzen, ist noch offen. Mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit wird sich daher die im Gange befindliche regionale Differenzierung fortsetzen. Wir müssen einer Entwicklung ins Auge sehen, bei der die marginalen Agrarregionen in zunehmendem Maße unter Druck

geraten, ihre hauptberuflich betriebene Produktion ganz aufzugeben. Inwieweit das zu einer vollständigen Freisetzung der Fläche, zu extensiver Bewirtschaftung im Nebenerwerb, oder zur Bewirtschaftung durch Gruppen führt, die aufgrund persönlicher Entscheidungen ihre Einkommensansprüche und ihre Ansprüche an das Lebenshaltungsniveau drastisch reduziert haben, ist vorerst nicht abzusehen. Bei der Suche nach Entwicklungsstrategien für diese Räume muß man notgedrungen davon ausgehen, daß Entwicklungsmöglichkeiten außerhalb des Agrarbereichs gesucht werden müssen. Im Kern unserer Agrarlandschaften wird sich die Entwicklung im großen und ganzen entlang der bisherigen Linien fortsetzen.

Es ist mindestens umstritten, daß es von Vorteil ist, in einzelnen Regionen so viel Kraftfutter und Dünger einzusetzen, daß die Produktion dafür in anderen Regionen in größerem Umfang stillgelegt werden muß. Vermeidbar scheint diese Entwicklung jedoch nur dann, wenn es gelingt, die Verwendung ertragssteigernder Produktionsmittel zu begrenzen.

R. Hoisl

Ländliche Neuordnung in Gegenwart und Zukunft
anlässlich der Tagung der DLKG am 15.5.1979

Planungen und Maßnahmen zur Ländlichen Neuordnung werden erforderlich bleiben, solange der Strukturwandel im ländlichen Raum anhält.

Trotz erkennbarer Verlangsamung des Wandels in Teilbereichen der Agrarstruktur sind neue einschneidende Veränderungsprozesse absehbar, bedingt vor allem durch die veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Der ländliche Raum wird dabei insbesondere durch zwei Entwicklungen beeinflusst:

1. Das verbleibende Entwicklungspotential wird verstärkt in die Verdichtungsgebiete fließen mit der Folge, daß auch die Bevölkerungsentwicklung zu Lasten der peripheren Räume geht.
2. Der hohe Selbstversorgungsgrad (BRD 85%, EG ~ 100 %) zwingt bei ständig steigendem Produktionsvolumen und abnehmender Verbraucherzahl zu einem Abbau der Überproduktion, sofern nicht außenwirtschaftliche Lösungen das Problem entschärfen, mit der Folge von Veränderungen in der Kulturlandschaft.

Über Zielvorgaben zur Bewältigung der auftretenden Probleme hat die Gesellschaftspolitik, dabei vor allem auch die Agrarpolitik zu entscheiden. Vor Ort wird ein wesentliches Planungs- und Durchführungsinstrument weiterhin die Flurbereinigung bleiben.

Die Durchführung einer Flurbereinigung erfordert eine Laufzeit von etwa 10 Jahren. Die Planung von heute erfährt ihre Verprobung also erst zu einem Zeitpunkt, wenn die Daseinsbedingungen, vor allem auch die Einstellung der Bevölkerung zu ihrer Wohn- und Arbeitswelt, sich weiter verändert haben. Somit ist die Flurbereinigung bereits heute eine Zukunftsplanung.

Gegenwärtig bilden sachliche Schwerpunkte der Flurbereinigung, gemessen an den finanziellen Aufwendungen, die Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft sowie die Förderung der Landentwicklung. Dabei dominiert immer noch der Wegebau, gefolgt von Maßnahmen des landwirtschaftlichen Wasserbaues und in jüngster Zeit verstärkt auch der Dorferneuerung. Die Maßnahmen zum Naturschutz und der

Landschaftspflege schlagen finanziell weniger deutlich zu Buche, weil wesentliche Kostenanteile, vor allem die Grundbereitstellung für Pflanzflächen und Flächenausscheidungen (Biotope), bei den Bodenordnungsmaßnahmen untergehen. Immer höhere Dringlichkeit erlangen auch Unternehmensflurbereinigungen.

Die Unternehmensflurbereinigungen für den Fernstraßenbau werden entsprechend den Gesamtverkehrsplänen zunächst weiter zunehmen bis etwa in 20 Jahren diese Vorhaben auslaufen. Auch der Bedarf für den Neubau von Wirtschaftswegen wird bis dahin weitgehend gedeckt sein. Hingegen wird die Dorferneuerung zunehmende Priorität gewinnen, wenn auf dem Lande einer Bevölkerungserosion entgegenzuwirken werden soll.

Maßnahmen zur Verbesserung der Landeskultur dienen im besonderen Maße der Zukunftssicherung der Gesamtbevölkerung. Sie werden bei zunehmendem ökologischen Bewußtsein vermehrtes Verständnis finden, vor allem für:

- eine stärkere Bindung der Landwirtschaft an die Fläche
- einen besonderen Sanierungsaufwand für Problemflächen der Berglandwirtschaft und der Küstenniederungen
- eine vertretbare Umwandlung von geeignetem Grünland in Ackerland durch Melioration (unterschiedlicher Selbstversorgungsgrad bei Getreide- und Milchprodukten)
- eine Verminderung der Abflußverschärfung durch die großflächige Landbewirtschaftung
- eine sinnvolle Verwendung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Produktion ausscheiden, für die Verwirklichung ökologischer Belange und für eine gezielte Aufforstung
- eine Sicherung des Naturhaushalts (z.B. Feuchtgebiete)
- eine gezielte Anordnung von Unternehmensflurbereinigungen zur Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur
- eine Erhaltung und Verbesserung des Erscheinungsbildes der Kulturlandschaft.

Der ländliche Raum ist in seinen Funktionen und Strukturen als Ganzes unteilbar, wenn auch örtlich auf unterschiedliche Schwerpunkte ausgerichtet. Für die Planung so komplexer Systeme kommen im Städtebau Tendenzen auf, die weg von der Theorie hin zu pragmatischem Handeln führen. Sie basieren darauf, daß eine rationale, alle Bereiche erfassende Planung nie zu erreichen wäre; Ziele und Mittel sind miteinander verflochten. Kleinmaßstäbliche Korrekturen vermeiden

im Gegensatz zu sog. 'rationalen' Planungsprozessen große irreversible Fehler. Für die Ländliche Neuordnung mit ihrem zunehmend langwierigen Planungsprozeß, stellt sich das Problem gleichermaßen. Trotz des enger gewordenen verfahrensrechtlichen Spielraumes der Flurbereinigung sollen daher die Maßnahmeplanungen im Detail dynamisch gehalten und die herkömmliche Flexibilität der Flurbereinigung nicht weiter preisgegeben werden.

M. SCHUCH ¹⁾

Im vorliegenden wird über die Bewirtschaftung des Bodenwassers und des Bodens berichtet, sofern ein unmittelbarer Bezug zur Landeskultur besteht. Fragen der "großen Wasserbewirtschaftung" wie Kraftwerkbau, Schifffahrtstraßen usw. werden nicht berührt. Positive und negative Auswirkungen auf die Umwelt werden kurz diskutiert.

Das angeführte Zahlenmaterial bildet Teilforschungsergebnisse von meist langjährigen Versuchen. Im einzelnen handelt es sich um:

1. Die Drän- und Meliorationsversuche bei Ottenhofen, Landkreis Erding, (Exkursion B, Bodenmelioration) und Ellingen, Landkreis Weißenburg, mit den Dränabstand- und Dränsickerstoff- und in Ottenhofen zusätzlich den Drängeräteversuchen. Es wird der Wasserhaushalt von vier, mit unterschiedlichem Dränabstand entwässerten Flächen bei gleicher Unterbodenmelioration mit einer Fläche mit 10 m Dränabstand ohne Unterbodenmelioration verglichen. Es zeigte sich, daß bei geeigneten Bodengegebenheiten mit der sog. dreistufigen Melioration kostensparend optimale Bedingungen für die Landbewirtschaftung mit maximalen Ernteerträgen und minimaler Vorflutbelastung in Bezug auf Abfluß- und Nährstoffmenge erzielt werden kann.
2. Langjährige Vergleiche des Bodenwasserhaushaltes einer naturnahen Hochmoorfläche mit a) grünlandgenutzten und b) aufgeforsteten, ehemals landwirtschaftlich genutzten Hochmoorflächen zeigen, daß langjährig gesehen der Wasserhaushalt durch die für die landwirtschaftliche Nutzung notwendige Entwässerung bei dem gegebenen Klima kaum merklich beeinträchtigt wird, die Bestockung jedoch die Abflußhöhe erheblich vermindert.
3. Der Wasserabfluß und der Bodenabtrag in Flurbereinigungsgebieten des fränkischen Weinbaus kann durch Aufbringen geeigneter organischer Substanzen oder durch eine Dauerbegrünung um etwa den Faktor 100 reduziert werden. Im gleichen Maße werden hierdurch auch die Vorfluter quantitativ und qualitativ geringer belastet. Das zeigten bisher 8jährige Forschungsarbeiten, die gemeinsam mit der Landesanstalt für

¹⁾ Dr. M. Schuch, Bayer. Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau, Menzinger Straße 54, D-8000 München 19

Weinbau und Gartenbau in Würzburg/Veitshöchheim durchgeführt wurden.

4. Extreme Beeinflussung des Bodenwasserhaushaltes läßt eine mit Abwärme von Kraftwerken beheizte landwirtschaftliche Fläche erwarten. Die Notwendigkeit intensiver Bewässerung scheint unerlässlich. Erste Versuchsergebnisse erbrachten jedoch zumindest bei bestimmten Wetterlagen eine Verschiebung der Wasserbilanz in den positiven Bereich, was auf das rasche Eindringen des Winterniederschlages in den Boden zurückzuführen ist.

Zusammenhänge zwischen Landnutzungsplanung, Regionalplanung und
Flurbereinigung
am Beispiel Bayern

Inhaltsübersicht

1. Einleitend wird das Planungssystem (Abbildung 1) in Bayern unter besonderer Berücksichtigung des Planungsflusses zur Flurbereinigung dargestellt.
2. Es werden Definitionen, Ziele, gesetzliche Grundlagen, rechtlicher Charakter, Inhalt (vor allem auch der flurbereinigungsbezogene), Aussageschärfe und Aussageebene der Landnutzungsplanung und Regionalplanung angegeben. Soweit im Rahmen dieses Referates erforderlich, werden Begriff, Zweck, Planung und Planungsablauf der Flurbereinigung geschildert und erste Bezüge zur Landnutzungsplanung und Regionalplanung hergestellt. Beispielsweise ist die Flurbereinigung Zulieferer und Nutznießer der beiden angeführten Planungen.

Einige Definitionen:

Um die Belange der Land- und Forstwirtschaft sowie der Landeskultur auf verschiedenen Planungsebenen sicherzustellen und Förderungsmaßnahmen gezielt und regional differenziert durchführen zu können, ist eine Landnutzungsplanung aufzustellen (Landesentwicklungsprogramm Bayern - LEP - III 4.4). Landnutzungsplanung besteht aus Agrarleitplänen und Waldfunktionsplänen. Sie werden als fachliche Pläne im Sinne von Art. 15 Bayer. Landesplanungsgesetz (BayLplG) aufgestellt.

In den Agrarleitplänen (ALP) sind landesplanerische Ziele für die Entwicklung der Landwirtschaft und die Nutzung des von ihr bewirtschafteten Landes aufzustellen.

In den Waldfunktionsplänen (WFP) sind die einzelnen Funktionen des Waldes festzustellen, in ihrer Bedeutung für die erkennbare Entwicklung der Bedürfnisse der Gesellschaft abzuwägen und jeweils Ziele und Richtlinien für die Waldentwicklung abzuleiten.

Der Inhalt von ALP und WFP soll der Regionalplanung grundsätzlich einen eigenen Planungsspielraum belassen. Bei der Formulierung der Zielaussagen ist aber zu berücksichtigen, daß sie die öffentlichen Planungsträger bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen binden sollen. Der zu verwendende Kartenmaßstab sollte grundsätzlich 1:50 000 nicht überschreiten.

Fachliche Programme und Pläne, so auch ALP und WFP, sollen sich mindestens auf das Gebiet eines Regierungsbezirks erstrecken. Kleinere Planungsräume, wie z.B. Landkreis- und Regionsebene, dürfen grundsätzlich nicht gewählt werden, da hier die Gefahr besteht, daß die Regional- und Bauleitplanung zu stark präjudiziert wird.

Bei Ausarbeitung und Aufstellung von ALP und WFP wirken die Flurbereinigungsdirektionen mit (Zulieferrolle!) (siehe z.B. Anlage 2 zur Bekanntmachung des StMELF vom 22.12.1976 Nr. G 5 - 6302/1460 über "Ausarbeitung und Aufstellung von Agrarleitplänen"). Derzeit ist noch kein Agrarleitplan oder Wald funktionsplan verbindlich aufgestellt.

Die Regionalplanung ist Teil der Landesplanung und hat die Aufgabe, übergeordnete und überörtliche zusammenfassende Ziele der Raumordnung und Landesplanung auf der Ebene der Region aufzustellen und fortzuschreiben. Sie stellt das Bindeglied dar zwischen den Zielen des Landesentwicklungsprogramms und der fachlichen Programme und Pläne einerseits sowie der kommunalen Planung, insbesondere der Bauleitplanung, andererseits.

Entsprechend legen Regionalpläne die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region als Ziele der Raumordnung und Landesplanung fest (Art. 17 Abs. 1 BayLplG). Regelungen über Inhalt, Ausarbeitung und Verbindlicherklärung von Regionalplänen enthalten vor allem die Vorschriften des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, insbesondere § 5 Abs. 3 ROG und Art. 17 und 18 BayLplG.

Ziele des Landesentwicklungsprogramms und der fachlichen Programme und Pläne (ALP, WFP) im Sinne des Art. 15 BayLplG sollen, wenn erforderlich, nachrichtlich in den Regionalplan übernommen werden. Der Kartenmaßstab bei flächenabgrenzenden Aussagen beträgt 1:50 000.

Bei der Ausarbeitung des Regionalplans ist die Flurbereinigungsdirektion als Träger einer Fachplanung (Zulieferrolle!) beteiligt (siehe Bekanntmachung des StMLU vom 25. 8. 1975 Nr. 9233-IV/2 c-25465 über "Ausarbeitung und Verbindlicherklärung von Regionalplänen"). Derzeit ist weder ein Regionalplan endgültig ausgearbeitet, noch beschlossen, noch für verbindlich erklärt.

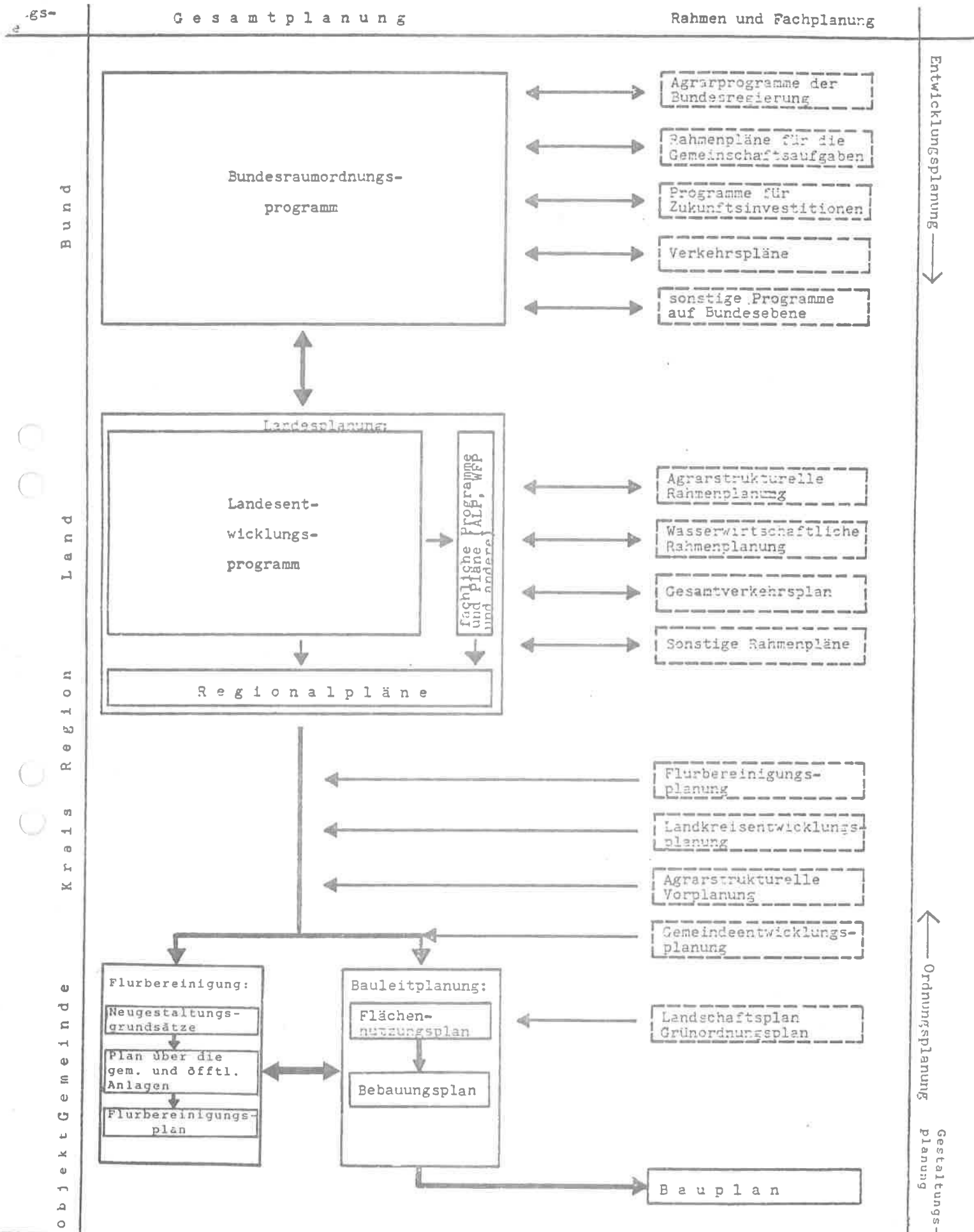
3. a) Es werden zunächst die Zusammenhänge zwischen Landnutzungsplanung und Regionalplanung in rechtlicher und inhaltlicher Sicht (z.B. Vergleich der Gliederungen von ALP, WFP und Regionalplan oder mögliche Rückkoppelungseffekte) herausgearbeitet.

b) Es folgt als zentraler Teil des Referates die Darstellung der Zusammenhänge zwischen Landnutzungsplanung (ALP und WFP) bzw. Regionalplanung einerseits und Flurbereinigung andererseits. Besonders eingehend wird dabei untersucht, welchen Einfluß und welche Konsequenzen die vorgenannten Pläne nach ihrer Fertigstellung auf Planungen und einzelne Planungsphasen der Flurbereinigung (z.B. auf Arbeitsprogrammbesprechungen, technische Vorerhebungen, Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze usw.) sowie auf die Maßnahmen der Flurbereinigung (z.B. Wegebau, Wasserbau, Dorferneuerung, Bodenverbesserungen und Bodenschutz, Bodenordnung usw.) haben werden. Angesprochen ist hier vor allem die Nutznießerrolle der Flurbereinigung. Am Beispiel des Themenbereichs Dorferneuerung in der Gemeinde Kreuzberg im Bayerischen Wald, die sowohl im bisher allein vorliegenden ALP-Modell für den Regierungsbezirk Niederbayern - Region Donau-Wald erfaßt ist als auch im Rahmen eines umfangreichen Forschungsauftrages von der Technischen Universität München untersucht wurde, wird der Einfluß zwischen Agrarleitplan und Flurbereinigung aufgezeigt.

Am Rande - allerdings auch notwendigerweise als Konsequenz und Ergänzung zur vorangegangenen Untersuchung - werden Rolle (Aufgabe) und Einfluß der im allgemeinen weiterhin notwendigen agrarstrukturellen Vorplanung auf die Flurbereinigungsplanung gestreift.

4. Es werden zusammenfassend die besonderen Planungshilfen, die Landnutzungsplanung und Regionalplanung für die Flurbereinigung bringen werden, kritisch gewürdigt. Es wird aber auch darauf hingewiesen, daß sie eine eigenständige und selbstverantwortlich erarbeitete Planungskonzeption der Flurbereinigungsdirektion zur Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes nicht entbehrlich machen. Vielmehr muß die Flurbereinigungsdirektion die vorgegebenen Ziele örtlich verdichten und konkretisieren und, wenn nötig, auch korrigieren.

Planungsfluß



verbindliche Planung
 Planung ohne Bindungswirkung

Erosionsgefahren und Abhilfen in Süddeutschland

Johann Karl, München

Referat am 15.5., DLKG-Tagung, München

1. Problemstellung

In Süddeutschland treten bei Starkniederschlägen in hängigen Lagen unter gewissen Voraussetzungen Bodenabträge teilweise erheblichen Umfanges auf, deren Ausmaß und Ursachen zu untersuchen sind.

2. Methodik

a)

Unterschiedlich bepflanzte Dauerflächen wurden von JUNG, KURON, RICHTER, SCHUCH u.a. über Jahre hinweg auf Oberflächenabflüsse und Bodenabträge hin beobachtet. Der Vorteil dieser Methode ist vor allem darin zu sehen, daß natürliche Niederschlagsereignisse und die damit verbundenen Bodenabträge beobachtet wurden. Die Nachteile der Methode sind vor allem in der langen, von Zufälligkeiten abhängigen Beobachtungszeit und der Störanfälligkeit auch bei hohem instrumentellem Aufwand zu sehen. Darüber hinaus können die Beobachtungsflächen nicht in üblicher Weise bewirtschaftet werden (z.B. Pflügen, Pflanzenschutz, Ernte). Die natürlichen Niederschläge sind in Struktur und Intensität untereinander nicht vergleichbar. Die Untersuchungsergebnisse sind für Versuchsreihen nicht reproduzierbar.

b)

Erosionsversuche mittels einer transportablen Berechnungsanlage nach KARL und TOLDRIAN werden seit 1972 durchgeführt (bisher rund 600 Versuche). Die Nachteile der Methode sind vor allem in der künstlich erzeugten Regenstruktur und -intensität zu sehen (50-100 mm/h). Die Vorteile liegen in der zeitlich und örtlich beliebigen Durchführbarkeit und der Reproduzierbarkeit der Versuche. Damit entfallen lange Wartezeiten und Versuchsreihen sind unmittelbar untereinander vergleichbar. Die Versuchsflächen können in üblicher Weise bewirtschaftet werden.

3. Ergebnisse

1)

Als wesentliches grundsätzliches Ergebnis ist festzuhalten, daß kein quantitativer Zusammenhang zwischen dem Oberflächenabfluß und dem Bodenabtrag besteht, wenn man davon absieht, daß selbstverständlich Bodenabtrag ohne Oberflächenabfluß nicht möglich ist.

Die entscheidenden Einflüsse auf den Oberflächenabfluß gehen vom Standort aus, der Bodenabtrag wird in erster Linie von der Vegetation und der Bewirtschaftung bestimmt.

- a) Keine Oberflächenabflüsse treten besonders in Wäldern und auf Brachflächen auf.
- b) Hohe Oberflächenabflüsse ohne Bodenabträge treten vielfach in Grünland auf.
- c) Oberflächenabflüsse mit geringen Bodenabträgen treten manchmal in Wäldern, in Grünland und häufig bei Halmfrüchten auf.
- d) Oberflächenabflüsse mit hohen Bodenabträgen treten vor allem bei alpinen Skiabfahrten, in Hopfen-, Wein- und Maiskulturen auf.

2) Einzelergebnisse

- a) Alpine Skiabfahrten - Feststellung der Oberflächenabflüsse und Bodenabträge.
- b) Sonderkultur Hopfen - Feststellung der Oberflächenabflüsse und Bodenabträge im Zusammenhang mit Versuchen zur Minderung der Bodenabträge. Empfehlungen an die Landwirte.
- c) Sonderkultur Wein - Feststellung der Oberflächenabflüsse und Bodenabträge im Zusammenhang mit Versuchen zur Minderung der Bodenabträge. Noch keine endgültigen Ergebnisse.
- d) Maiskulturen - Feststellung der Oberflächenabflüsse und Bodenabträge im Zusammenhang mit Versuchen zur Minderung der Bodenabträge. Bisher wurden noch keine praktikablen Methoden gefunden, deshalb Fortsetzung der Versuche.

Flurbereinigungs- direktion München

Neuordnung im Alpenraum

Flurbereinigung Unterammergau Lkr. Garmisch— Partenkirchen

Das Flurbereinigungsverfahren Unterammergau wurde im Jahre 1972 angeordnet. Es umfaßt das gesamte Gemeindegebiet und hat eine Flächenausdehnung von 3 000 ha.

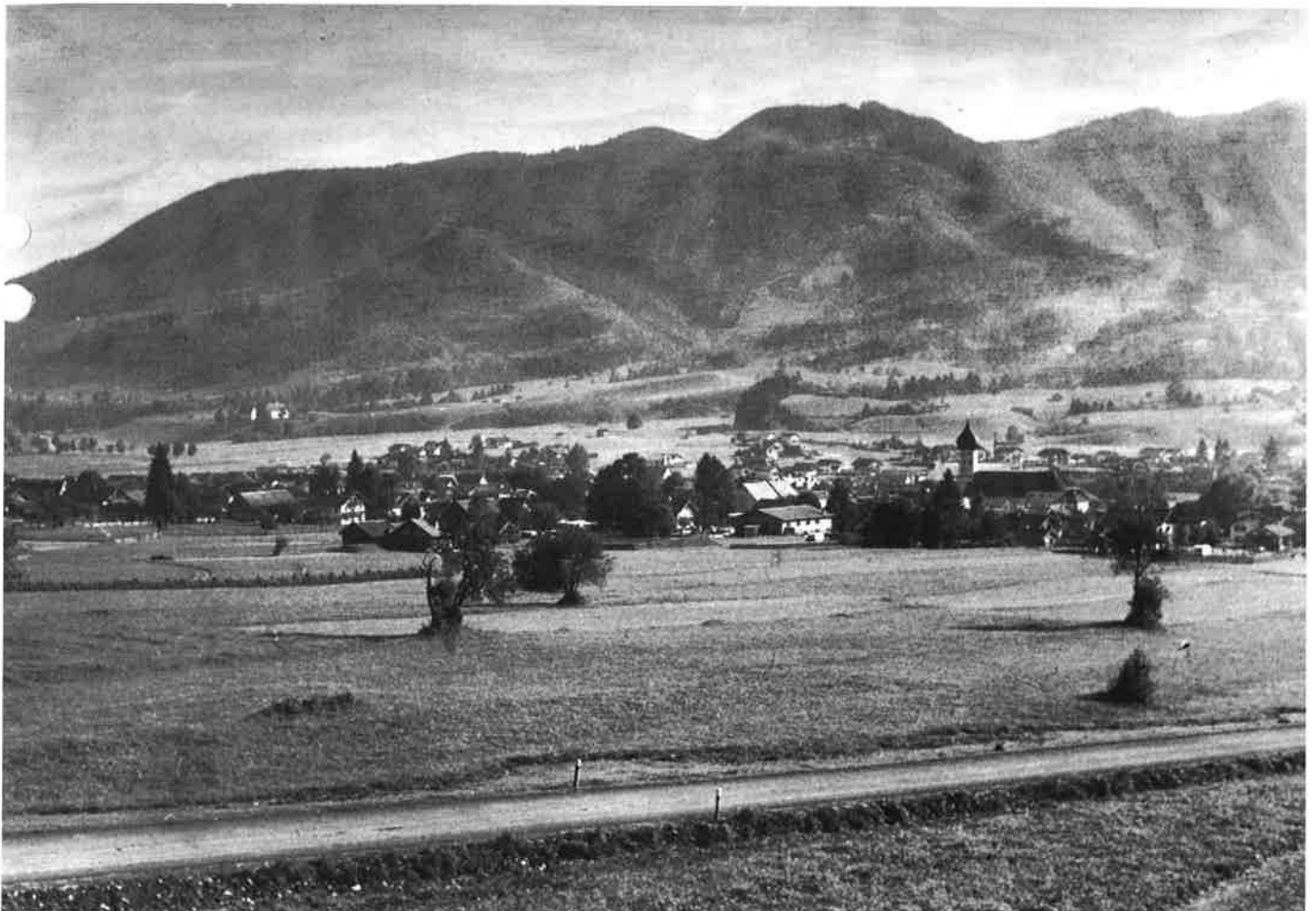
Lage im Raum

Verkehrsmäßig ist die Gemeinde Unterammergau durch die Bundesstraße 23 (Schongau—Oberammergau) und die Bahnlinie Murnau—Oberammergau erschlossen. Der Talbereich der Gemeinde weist eine durchschnittliche Höhenlage von 836 m über NN auf, während die umliegenden Berggipfel ca. 1 500 — 1 700 m hoch sind.

Wirtschaft und Struktur

Landwirtschaftlich handelt es sich um reines Grünlandgebiet, in den Berglagen wird intensive Forst- und Almwirtschaft betrieben.

Die Ortschaft Unterammergau ist geprägt von der Landwirtschaft und vom Fremdenverkehr. Nahezu alle Betriebe vermieten in der Sommer- und Wintersaison Zimmer an Urlauber und haben dadurch einen beachtlichen Zuerwerb.



Aufgabenstellung

Notwendig ist eine integrale Sanierung der Bergbauerngemeinde Unterammergau im Zuge der Flurbereinigung.

Hierbei ergeben sich folgende Aufgaben:

- Verbesserung der Agrarstruktur durch Bodenordnung und Erschließung der Almen durch Wege
- Verbesserung der Infrastruktur durch Ausbau von Verkehrsverbindungen und Förderungen von gemeindlichen Planungen
- Dorferneuerung
- Förderung der Wildbachverbauung im Rahmen des Alpenplans
- Trennung von Wald und Weide durch Beseitigung der Waldweiderechte

Zur besseren Koordinierung aller anstehenden Planungen hat die Gemeinde die Flurbereinigungsdirektion München beauftragt, einen Flächennutzungsplan zu erstellen.

Im einzelnen sind hervorzuheben:

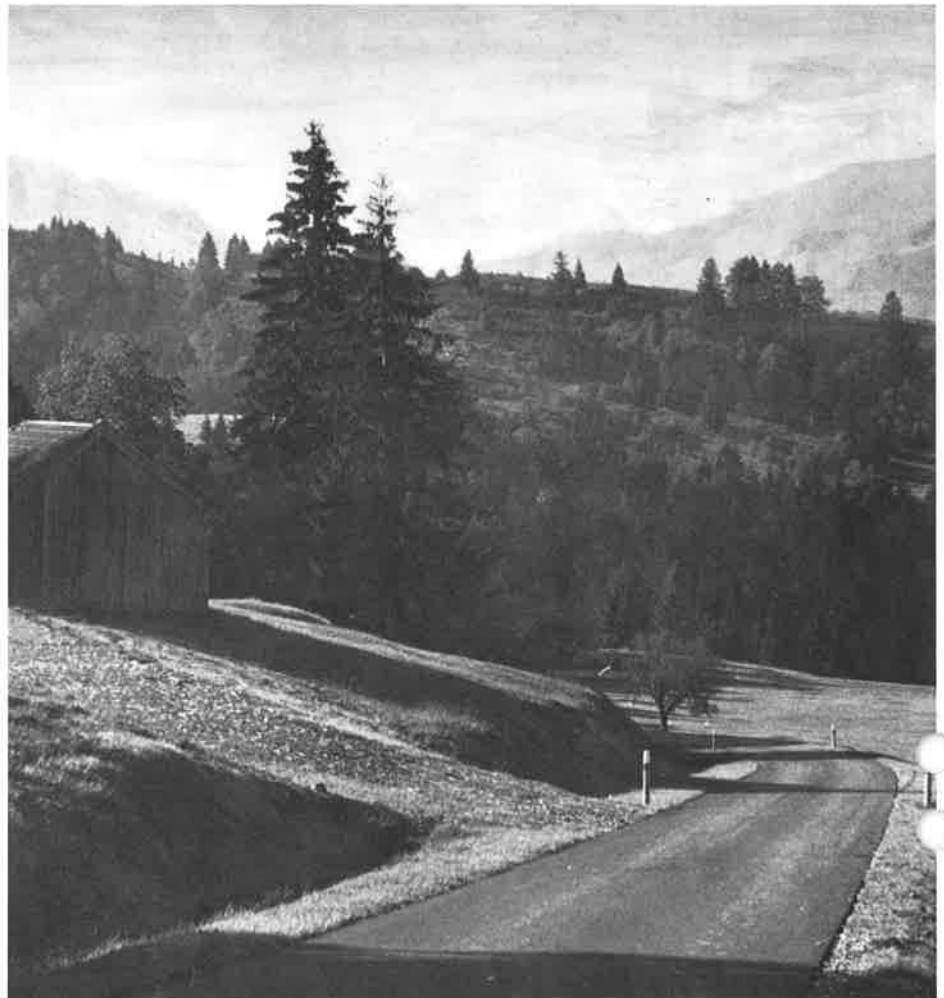
Almerschließung und Trennung von Wald und Weide

- Problemstellung:
Die Rentabilität der Talbetriebe ist ohne eine gut funktionierende Alm- und Forstwirtschaft nicht mehr gegeben. Die Existenzfrage der Talbetriebe steht damit im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Verbesserung der bestehenden ungünstigen Weideverhältnisse.
- Lösung:
Der Ausbau der Wirtschaftswege muß auch den Almbereich und den Bergwald erfassen. Trotz schwieriger Geländeverhältnisse muß die Alm leicht erreichbar sein.

Das gesamte Almgebiet umfaßt eine Fläche von 2 077 ha.

Davon sind ca. 62 ha lichte Weide, 220 ha Öd- und Unland, 1 795 ha Waldweide.

Die Flächen sind im wesentlichen im Eigentum der Gemeinde Unterammer-



gau (Gemeindenutzungsrechte) und der Privatwaldgemeinschaft. Im Flurbereinigungsverfahren ist die Sanierung von 3 Almen — Gschwandtalm, Waldalm und Langentalalm — vorgesehen (u. a. Schaffung von Zufahrten, Sanierung der Weideflächen mit Tränkestellen, Zäunung und Sicherung von Erosionsanbrüchen durch Bepflanzung).

Durch die Trennung von Wald und Weide werden klare Grenzen für die Alm- und Forstwirtschaft geschaffen. Der Verlust der Waldweide muß durch Schaffung von zusätzlichen Weideflächen innerhalb geeigneter Waldflächen ausgeglichen werden.

Gemeindliche Planungen

Im Zuge der Flächennutzungsplanung und des Flurbereinigungsplans sollen neues Bauland, Industriegelände, Sportplatz, Rodelbahn, Skipisten, Badeweiher, Parkplätze, Kinderspielplätze und Wanderwege ausgewiesen und verwirklicht werden.



Wildbachverbauung

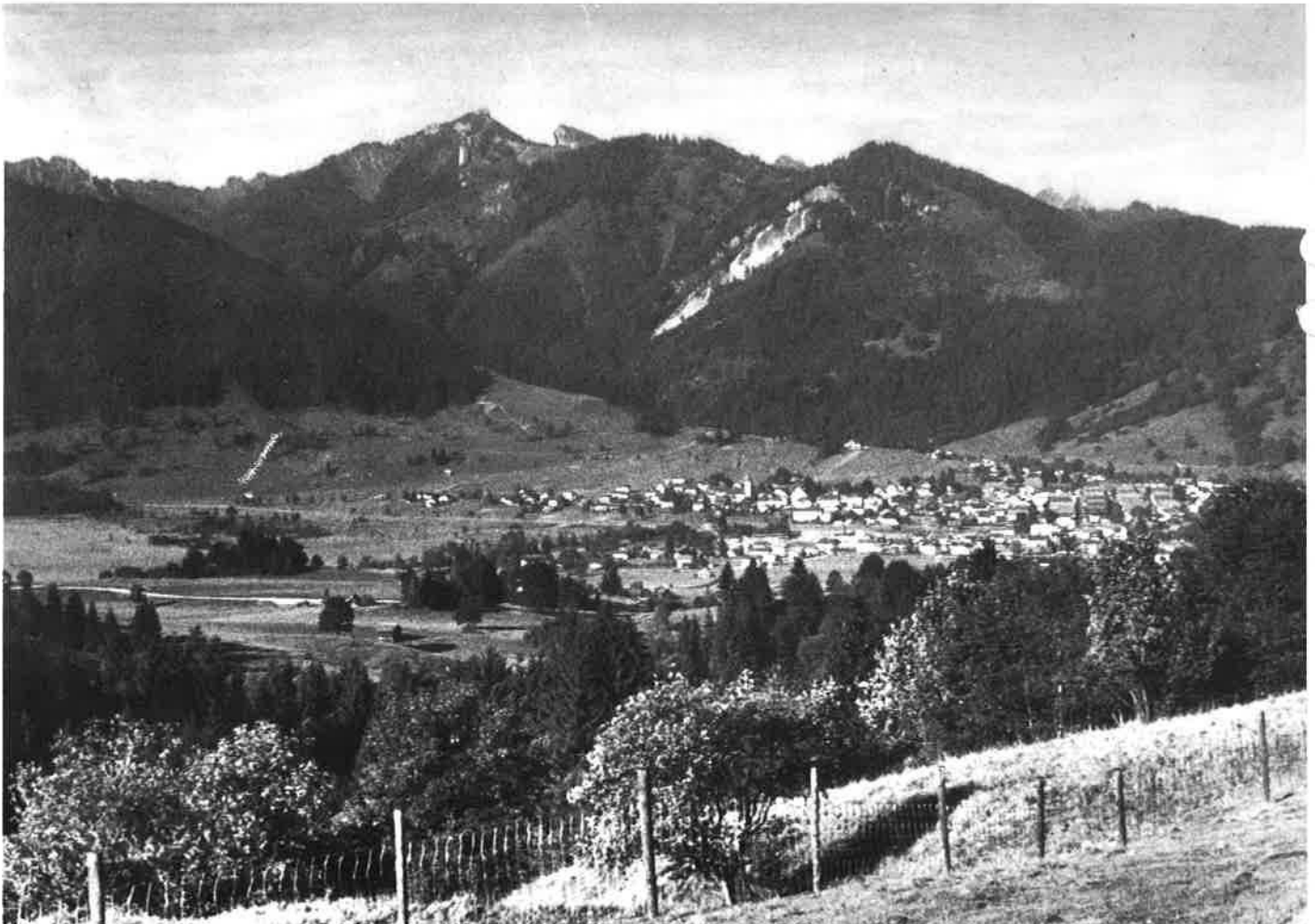
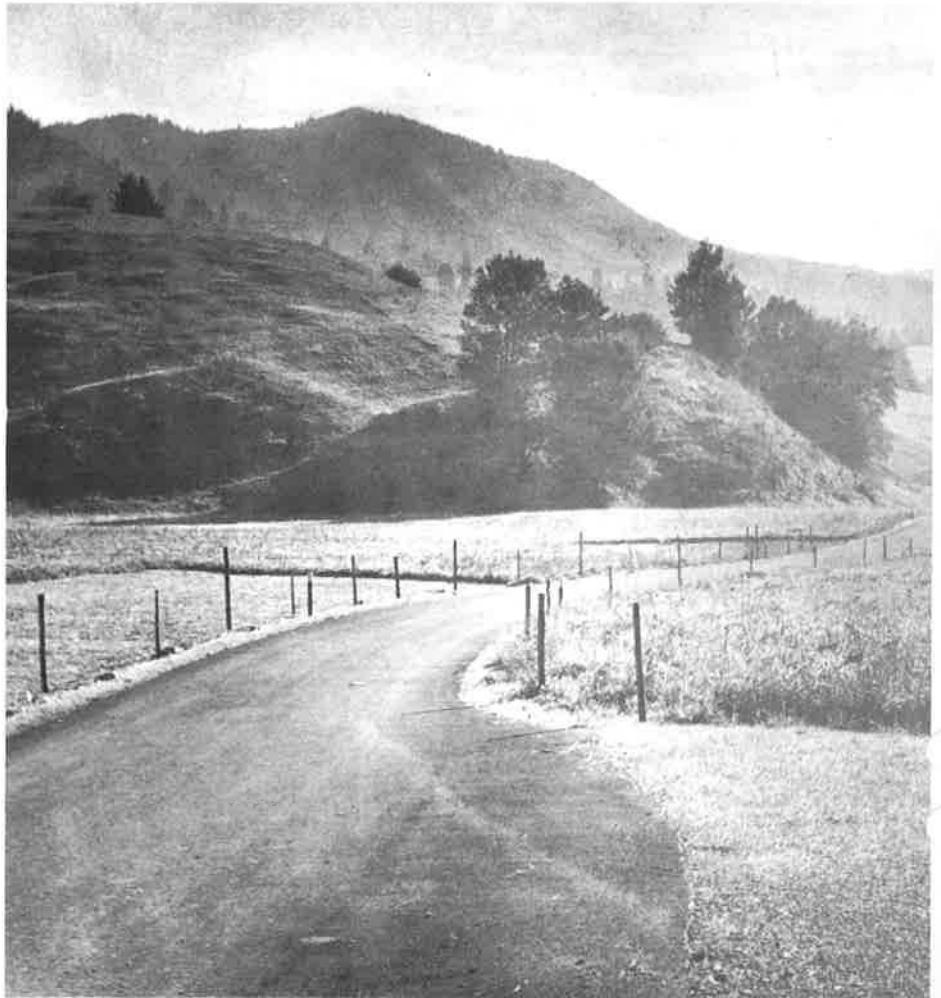
Im Verfahrensgebiet verursachen 4 Wildbäche ständig Erosionsschäden und gefährden zum Teil sogar die Ortschaft. Deshalb wurde von der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Inneren ein Sanierungsplan »Unterammergauer Wildbäche« im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgestellt. Die gesamten Sanierungsmaßnahmen umfassen eine Bausumme von 10 Mill. DM, wobei eine Beteiligtenleistung von 10% aufgebracht werden muß. Der Flurbereinigung fällt hierbei die Aufgabe zu, diese Baumaßnahmen mit den Maßnahmen der Flurbereinigung zu koordinieren und die Bodenordnung durchzuführen.



Kosten und Finanzierung

Der Kostenaufwand für den Wegebau im Bergbereich überschreitet bei weitem das sonst übliche Maß. Der Wegebau war deshalb auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken. Für die Gesamtmaßnahme »Flurbereinigung« sind Kosten in Höhe von gleichfalls 10 Mill. DM zu erwarten. Die Teilnehmer haben davon 10% als Eigenleistung zu erbringen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Maßnahmen der Flurbereinigung den Nutzungs- und Erholungswert des Verfahrensgebiets erheblich fördern werden. Sie werden auch dazu beitragen, die von der Landwirtschaft nach wie vor geprägte und gepflegte Kulturlandschaft zu erhalten.



Exkursionsprogramm am 16. 5. 1979

Exkursion A : Flurbereinigung und Flurneuordnung

Tagungsthema: Flurbereinigung in Fremdenverkehrsgebieten des Voralpen- und Alpenraumes, Almerschließung, Dorfsanierung, Wildbachverbauung, Trennung von Wald und Weide, Agrarleitplanung, Landeskultureller Lehrpfad.

Führung: BOR Müller, LOR Graf, LD Dr. Doerfler

8⁰⁰ Abfahrt BLBP
9³⁰-11³⁰ Unterammergau
12⁰⁰-13³⁰ Mittagspause Kreuthalm
13⁴⁵-15⁴⁵ Schweiganger und Ohlstadt
16³⁰-18³⁰ Andechs
19³⁰ Rückkehr nach München

Exkursion B : Wasserbau und Bodenkultur

Tagungsthema: Hochwasserrückhaltung, Naturnaher Gewässerausbau, Erosions- und Abflußgeschehen, Bodenmelioration.

Führung: Ltd. BD Prof. Dr. Scheuermann, RD Dr. Karl, BD König, RD Dr. Schuch, LD Dr. Diez

8⁰⁰ Abfahrt BLBP
10⁰⁰-11³⁰ Marklkofen
12⁰⁰-13³⁰ Mittagspause in Frontenhausen
14⁰⁰-15⁰⁰ Leberskirchen
16³⁰-18⁰⁰ Ottenhofen
19⁰⁰ Rückkehr nach München

Exkursion C : Naturschutz und Landschaftspflege

Tagungsthema: Schutzgebiete, Beweissicherung, Landschaftspflege, Ersatzbiotope, Rhein-Main-Donau-Kanal.

Führung: RD Pfeiffer, LD Dr. Dancau, Dir. Dr. Zielonkowski, ORR Dr. Braun, LA Greve

8⁰⁰ Abfahrt BLBP
10⁰⁰-12³⁰ Irlestein, Essing, Kelheim, Maria Fels
12³⁰-14⁰⁰ Mittagspause Schloß Eggersberg
14³⁰-17⁰⁰ Weltenburger Enge, Sandharlander Heide
19⁰⁰ Rückkehr nach München

Abfahrt zu den Exkursionen A, B und C erfolgt vor dem Haupteingang der Bayer. Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau, München 19, Menzingerstraße 54.

Die Rokokopracht, mit der Johann Baptist Zimmermann die Wallfahrtskirche ausgestattet hat, kann hier nur angedeutet werden.

Mit der geschichtlichen Entwicklung von Andechs eng verbunden ist die *Entwicklung der Agrarstruktur* in der Gemeinde Erling, die Sie auf Tafel 2 verfolgen können. Die Besitzverhältnisse, beginnend bei den Grafen von Diessen und Andechs, den Wittelsbachern bis hin zum Übergang des Eigentums an die Bauern sind bestimmend für die Kulturlandschaft, wie sie sich heute darbietet.

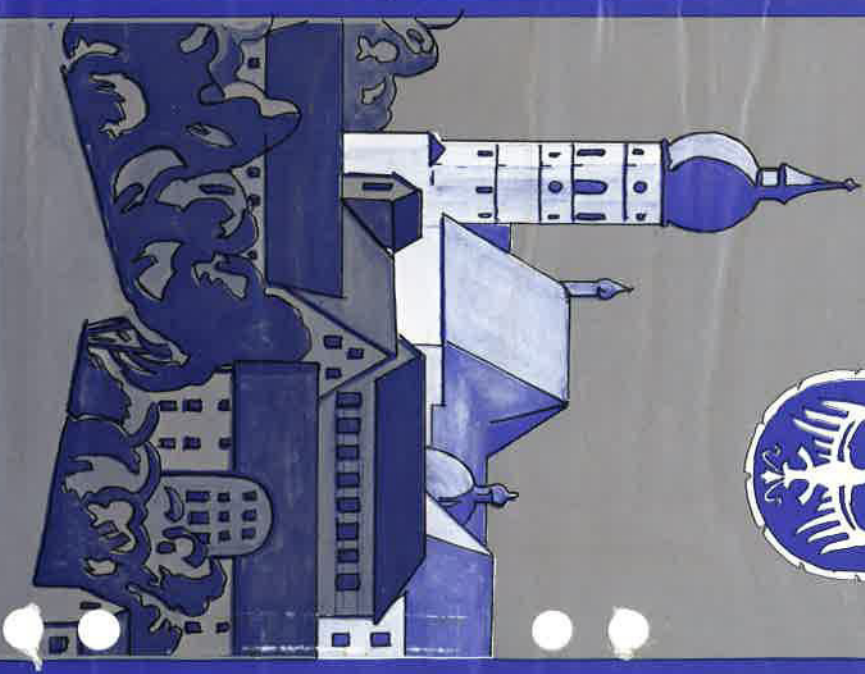
Wenige Schritte weiter, am Waldrand, können Sie bei schönem Wetter ein Gebirgsparorama überblicken, das von den Chiemgauer Bergen im Osten, bis hin zu den Allgauer Alpen im Westen reicht. Die Tafel 3 (*Landschaftsgeschichte*) erläutert die Entstehung der bekannten Bergipfel im Süden, sowie die Ausformung bewegter Geländeformen durch die Würmeiszeit.

Der Weg am Waldrand führt Sie dann zur Tafel 4, die allgemein auf die *Bedeutung des Waldes als Lebensgemeinschaft* hinweist. Der Wald als Rohstoffquelle, seine biologische und physikalische Funktion, sowie sein Freizeitwert werden hier erläutert.

Mit der *Pflanzenwelt am Waldrand* beschäftigt sich die Tafel 5, die Sie im weiteren Verlauf Ihrer Wanderung am Waldrand entlang finden. Als Bindeglied zur offenen Flur zählen natürlich gewachsene Waldsäume zu den artenreichsten Lebensgemeinschaften unserer Heimat. Waldmäntel bieten Singvögeln und Reptilien idealen Unterschlupf.

Nach einigen Aussichtspunkten führt der Weg sodann vom Wald weg zurück durch die Fluren zum Parkplatz. Neupflanzungen begleiten hier den Wanderweg. Einige Beispiele zur *Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft* sind in Tafel 6 dargestellt. Eine harmonische Landschaft, die landwirtschaftlich genutzt wird und zugleich der Erholung dient, ist das Ziel jeder Flurbereinigung.

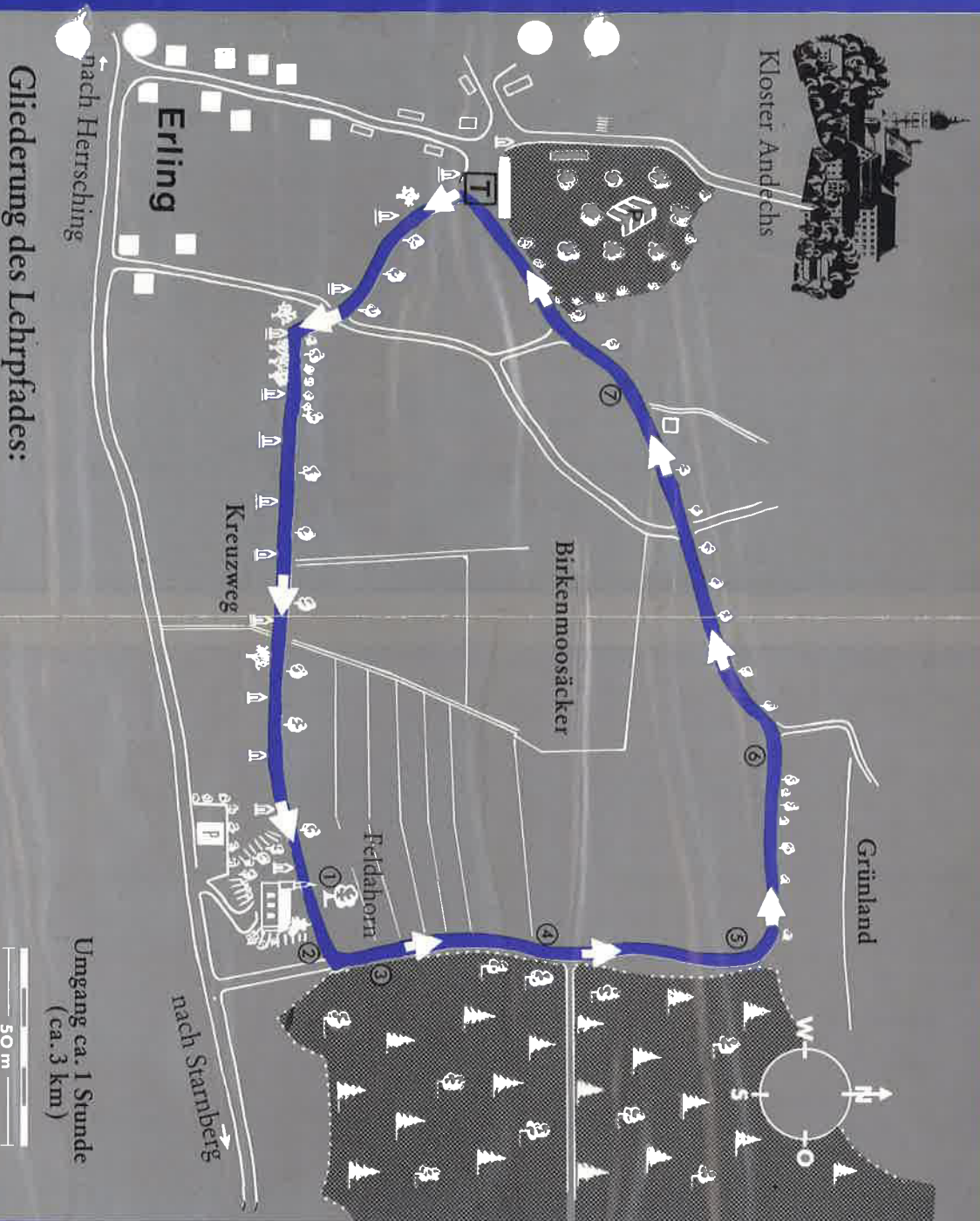
Entlang des Weges finden Sie weiter Hinweise über die jeweils angebauten Früchte. Schließlich wird Ihnen in Tafel 7 die einheimische Landwirtschaft vorgestellt. Die Bauern pflegen und erhalten diese Landschaft und haben hier in Erling durch ihre Mitwirkung diesen Wanderweg für Sie ermöglicht.



Andechser Wanderweg

Landeskultureller Lehrpfad

Redaktion: Rudolf Sieghart
Druck und Gestaltung:
Flurbereinigungsdirektion München



Gliederung des Lehrpfades:

T Übersichtstafel

- ① Geschichte von Andechs
- ② Entwicklung der Agrarstruktur
- ③ Landschaftsgeschichte
- ④ Die Bedeutung des Waldes als Lebensgemeinschaft
- ⑤ Pflanzenwelt am Waldrand
- ⑥ Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft
- ⑦ Die einheimische Landwirtschaft

Umgang ca. 1 Stunde
(ca. 3 km)



Ein Ausflug nach Kloster Andechs — wann steht er auf Ihrem Programm? Einer Aufforderung zum Besuch der wunderschönen Kirche, sowie anschließend der gastlichen Räume wird es sicher nicht bedürfen. Bevor Sie jedoch den „Heiligen Berg“ Andechs erklimmen, laden wir Sie zu einer kleinen Wanderung auf dem Andechser Wanderweg ein.

Die Flurbereinigungsdirektion München hat in Zusammenarbeit mit der Bayer. Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau, der Oberforstdirektion München und der Gemeinde Erling-Andechs diesen Weg als landeskulturellen Lehrpfad für Sie gebaut. Im Spazieren gehen können Sie sich an mehreren Schautafeln zwanglos über die Geschichte, die Entstehung, Entwicklung und Pflege der schönen bayerischen Landschaft, die Andechs umgibt, informieren.

Der Wanderweg beginnt bei der großen Übersichtstafel an der Einfahrt zum Großparkplatz Kloster Andechs. Zunächst leicht ansteigend führt der Weg entlang des Kreuzweges zur Friedenskapelle. Der Kreuzweg entstand 1875 dem Gelübde einer Hofdreherswitwe aus München zufolge. Die Stationen wurden im Zuge der Neugestaltung des Weges renoviert.

Unweit der Friedenskapelle, die 1871 eingeweiht wurde, lädt eine Sitzgruppe unter einem mächtigen Feldahorn zur ersten Rast ein. Vor Ihnen liegt Erling und der Berg Andechs.

Erling zählt nach Pater M. Sattler, dem Verfasser der Chronik von Andechs, zu den schönsten Dorfschaften im Gebiete des Ammer- und Starzberger Sees. Es wurde vor 1200 Jahren im Jahre 775 gegründet. Der Ortsname leitet sich von einem altdeutschen Personennamen, nämlich Erilo her. Über Erlingum bzw. Erlingam, Erlingin und Erlingen wurde dann im 16. Jahrhundert Erling.

Der Ausblick von diesem Standort auf Kloster Andechs mag Michael Wening 1701 zum Entwurf des Kupferstiches verleitet haben, der neben der *Geschichte von Andechs* auf Tafel 1 wiedergegeben ist. Der „Heilige Berg“ Andechs wurde schon früh ein Hort der Sicherheit, im 12. Jahrhundert der Hauptsitz eines Grafengeschlechtes, das von Dalmatien bis Burgund über große Ländereien gebot, zugleich eine europäisch bedeutende Wallfahrtsstätte. Seit 1455 betreuen die Benediktiner das Heiligtum, das bis heute große Pilgerscharen anzieht.